



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.660.243

Wien, am 14. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2022 unter der Nr. **12144/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung auf Cyberangriffe innerhalb der österreichischen Bundesverwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Gab es in Ihrem Ressort bereits Cyberangriffe?*
 - a. *Falls ja, bitte um detaillierte Schilderung des Angriffs/der Angriffe, welche Schäden daraus resultierten und welche Gegenmaßnahmen ergriffen wurden?*
2. *Welche Rolle und welche konkreten Aufgaben fallen Ihrem Ressort in der gesamtstaatlichen Bekämpfung von Cyberkriminalität zu?*
3. *Ergreift Ihr Ressort aktiv konkrete Maßnahmen, um sich präventiv gegen Cyberattacken und Cyberkriminalität angemessen zu schützen?*
 - a. *Falls ja, welche Maßnahmen sind das im Detail?*

- b. Falls ja, wird in der Vorbereitung auf einen potenziellen Cyberangriff auch die Expertise externer Expert*innen, etwas Personen auf Wissenschaft oder Zivilgesellschaft, hinzugezogen?*
 - c. Falls nein, warum gibt es keine Pläne, sich für den Ernstfall eines potenziellen Cyberangriffs zu schützen?*
- 4. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche aller Ressorts der Bundesregierung ergeben sich auch unterschiedliche Risiken in Bezug auf Cyberangriffe, beispielsweise wird es im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aller Wahrscheinlichkeit nach andere Herausforderungen und Risiken in Bezug auf Cyberkriminalität geben als beispielsweise im Bundesministerium für Justiz.*
 - a. Gab es eine ressortspezifische Risikoanalyse in Ihrem Ressort?*
 - i. Falls nein, warum nicht?*
 - b. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um den spezifischen Risiken Ihres Ressorts gerecht zu werden?*
- 5. Gibt es eine Person oder einen Personenkreis in Ihrem Ressort, die dezidiert als „Cybersicherheitsbeauftragte(r)“ fungiert/fungieren?*
 - a. Falls ja, über welche Expertise verfügt/verfügen diese Person(en)?*
 - b. Falls nein, warum gibt es keine(n) „Cybersicherheitsbeauftragte(n)“ in Ihrem Ressort?*
- 6. Bietet Ihr Ressort spezielle Trainings, Webinare, Kurse etc. an, um alle Mitarbeiter*innen im Umgang mit potenziellen Cyberangriffen und der daraus resultierenden Gefahrenlage zu sensibilisieren?*
- 7. Der Rechnungshofbericht bemängelt unter anderem, dass Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzpläne in Bezug auf Cybersicherheit gänzlich fehlen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wurden diese von Ihrem Ressort mittlerweile erstellt?*
 - a. Falls ja, wurden zur Erstellung dieser Pläne auch externe Expert*innen hinzugezogen?*
 - b. Falls nein, wann ist mit der Fertigstellung dieser Pläne in Ihrem Ressort zu rechnen?*
- 8. Der Rechnungshof sah zudem die Etablierung eines permanent verfügbaren Cyber-Einsatzteam („Rapid Response Team“) sowie die Schaffung eines ebenso permanenten Cyber-Lagezentrums zur Bearbeitung von Notfällen als essentiell. Wurden dieses Einsatzteam und das Lagezentrum zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits geschaffen?*

- a. Falls ja, in welchem Ressort sind diese Strukturen angesiedelt und der Zuständigkeit welcher/welchen Bundesministerin/Bundesministers unterliegen diese?*
9. *Zudem forderte der Rechnungshof ein regelmäßig zu erstellendes Cyber-Lagebild, um laufende Bedrohungen und potentielle Gefahrenquellen schneller und effektiver zu identifizieren. Wird ein solches Cyberlagebild in Ihrem Ressort zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits regelmäßig erstellt?*
- a. Falls ja, seit wann wird ein solches Lagebild in Ihrem Ressort erstellt und in welchen Abständen findet das statt?*
- b. Falls nein, warum wird bisher kein Cyber-Lagebild in Ihrem Ressort erstellt und ab wann planen Sie, ein solches regelmäßig zu erstellen?*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12156/J vom 14. September 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

